

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2021 keine (üpl.) oder nicht ausreichende Mittel (apl.) veranschlagt sind.

über- und außerplanmäßige Auszahlungen**Deckung****Fach-
dezernat**

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	üpl.	100.000,00 €	0111	9 (Auszahlungen für d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen)	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin auf der Grundlage des §73 Abs. 1 GO NRW die Einrichtung von zwei neuen Dezernaten mit den Bezeichnungen "VIII - Umwelt, Klima und Liegenschaften" und "IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales" beschlossen. Für die beiden Dezernatsbüros werden im laufenden Haushaltsjahr 2021 investiv im Teilplan 0111 -sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Mittel i. H. v. 200.000 € per Kämmerin - üpl (jeweils 100.000 € pro Dezernatsbüro) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen des Teilplan 1601 -Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 1 -Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Zunächst werden hier die Mittel für das Dezernatsbüro von Dez. VIII i. H. v. 100.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob eine Bereitstellung von Mitteln für das neue Dezernatsbüro IX in 2021 erforderlich ist.	100.000,00 €	1601	1 (Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)	DEZ VIII